

# Auszüge aus dem Protokoll

**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 21.08.2025 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach**

## **1. Begrüßung und Protokollanerkennung**

Die 1. Bürgermeisterin Waltraud Amrhein begrüßt alle anwesenden Gremienmitglieder, Bürgerinnen und Bürger, Geschäftsleiterin Christina Bathon, Schriftführerin Judith Ringel und Herrn Kempf-Blatt als Vertreter der Presse.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.07.2025 wird einstimmig mit 8:0 Stimmen bei Enthaltung der Gemeinderäte, die in der Sitzung nicht anwesend waren anerkannt.**

## **2. Behandlung von örtlichen Baugesuchen - Beratung und Beschlussfassung**

### **2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung Laden zur Praxis; Anbau als Wohnhauserweiterung; Errichtung neuer Balkon und Errichtung Carport mit Balkon - Krausenbacher Str. 78**

In dem vorliegenden Bauantrag soll eine Nutzungsänderung Laden zur Praxis, Anbau als Wohnhauserweiterung; Errichtung neuer Balkon und Errichtung Carport mit Balkon genehmigt werden. Das Bauvorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes.

Das bereits vorhandene Ladengeschäft soll zu einer Praxis für Ergotherapie umgenutzt werden.

Auf die bereits bestehende Doppelgarage soll ein Aufbau erfolgen, welcher als Wohnhauserweiterung genutzt wird. Die Balkone im 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss werden vergrößert. Im Dachgeschoss (Hinterhaus) wird ein Balkon errichtet.

Die Parkplätze Nrn. St03 und St04 werden durch einen geplanten Balkon überdacht und dieser dient gleichzeitig als Carport.

Eine Abstandsflächenübernahme und Abstandsübernahme wurde seitens des Grundstücksnachbarn unterschrieben. Die Anzahl von 9 erforderlichen Stellplätze wird auf dem Grundstück (Hof + Garage) nachgewiesen.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich ein Gemeinderat wo künftig eine Postfiliale untergebracht sein wird. Wünschenswert wäre diese in den Räumlichkeiten des Dorfladens unterzubringen. Falls eine Postfiliale nicht mehr in Dammbach umgesetzt werden könne, dann sei die Errichtung einer Packstation anzustreben. Der 2. Bürgermeister Rigobert Amrhein teilt mit, dass derzeit noch Gespräche geführt werden in dieser Angelegenheit.

**Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt. Einstimmiger Beschluss mit 10:0 Stimmen.**

## **2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Aufstockung Wohnhaus zu zusätzlicher Wohneinheit - Wintersbacher Str. 52a**

In dem vorliegenden Bauantrag soll die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses zu einer zusätzlichen Wohneinheit (2 Wohneinheiten) genehmigt werden; dies wurde bereits in einem Vorbescheid seitens des Landratsamtes Aschaffenburg – Bauaufsicht vom 12.03.2025 positiv bewertet. Das Bauvorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, so dass sich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB beurteilt.

Die Gebäude rechts und links vom Bauvorhaben haben derzeit ungefähr die gleiche Größe wie das Anwesen Wintersbacher Str. 52a (ca. 9,40 Meter).

Durch die Erhöhung des Firsts auf 11,55 Meter am Wohnhaus wird dieses zwar größer als die Gebäude rechts und links davon, die auf der anderen Straßenseite liegenden Gebäude sind aber auch wesentlich höher als der derzeitige Bestand am Bauvorhaben rechts und links davon.

Die Garage wird nicht mit aufgestockt. Zusätzlich zu der oben genannten Bauvoranfrage wurde eine Gaube an der Straßenseite im Dachgeschoss geplant und ein Balkon im 1. Obergeschoss, sowie ein Balkon im Dachgeschoss talseits.

**Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt. Einstimmiger Beschluss mit 10:0 Stimmen.**

## **2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau und Erweiterung Bestandsgebäude; Errichtung Freischankfläche / Wirtschaftsgarten mit 176 Sitzplätzen - Schnorrhof 3b**

Mit vorliegendem Bauantrag soll der Umbau und Erweiterung des Bestandsgebäudes und Errichtung einer Freischankfläche / Wirtschaftsgarten mit 176 Sitzplätzen genehmigt werden.

An das Bestandsgebäude (Schnorrhof 3b) soll für den angrenzenden Wirtschaftsgarten bzw. Freischankfläche (22 Tische / 176 Sitzplätze) eine Ausgabe bzw. ein Ausschank angebaut werden und eine Toilettenanlage umgebaut werden.

- Es besteht kein funktionaler Zusammenhang mit dem Hotelbetrieb.
- Freischankfläche / Wirtschaftsgarten werden unabhängig vom Hotel betrieben.
- Öffnungszeiten:  
Die Öffnungszeiten sind freitags bis sonntags von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sowie besondere Veranstaltungen.  
Abweichende Öffnungszeiten bei Veranstaltungen bis maximal 22 Uhr.
- Weitere Einzelheiten zu Personaleinsatz und Speisen & Getränke sind der vorliegenden Betriebsbeschreibung zu entnehmen.

Vor den Gebäuden werden insgesamt 11 Stellplätze nachgewiesen, davon 5 Behinderten-

Stellplätze. Des Weiteren stehen noch weitere Parkplätze auf dem südöstlichen Parkplatz zur Verfügung.

**Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt. Einstimmiger Beschluss mit 10:0 Stimmen.**

### **3. Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Dammbach**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wurde bereits unter TOP 4 der öffentlichen Sitzung am 16.04.25 bekannt gegeben.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat am 03.06.25 ohne Beanstandungen stattgefunden. Unter TOP 3 der öffentlichen Sitzung am 17.07.25 wurde hiervon berichtet.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2024 sowie das Ergebnis wurden den Sitzungsunterlagen nochmals als Anlage beigefügt.

**Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Dammbach wird entsprechend der beiliegenden Anlage festgestellt. Einstimmiger Beschluss mit 10:0 Stimmen.**

### **4. Entlastung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Dammbach**

Die örtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Dammbach für das Jahr 2024 hat am 03.06.25 ohne Beanstandungen stattgefunden. Es wird daher vorgeschlagen die Entlastung für die Jahresrechnung 2024 zu erteilen.

**Die Entlastung für die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Dammbach wird erteilt. Einstimmiger Beschluss mit 9:0 Stimmen. Die 1.Bürgermeisterin war von Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.**

### **5. Wasserversorgung - Sachstandsbericht**

Die Firma Siegler Bau liegt mit den Ausführungen der Baumaßnahme im 3. Bauabschnitt sehr gut im Zeitplan. Die Arbeiten werden entlang der Hauptstraße bis zur ehemaligen Kreisstraße bis KW 37 im Spühlbohrverfahren ausgeführt. Die weitere Ausführung erfolgt in offener Bauweise.

Dem Gremium liegt eine Übersicht des Zeitplans hinsichtlich der Maßnahmen zur Wasserversorgung in Dammbach vor. Der erste Bauabschnitt Wasser und Kanal im Bereich Neuhammer soll im Herbst fertiggestellt werden. Die Ausschreibung für Maßnahmen bezüglich des Quellsammelschachtes und die Ausschreibung zur Maßnahme sowie die Einholung von wasserrechtlichen Genehmigungen sollen ebenfalls noch in 2025 erfolgen.

Konsens herrscht über die Notwendigkeit der Maßnahmen zur Wasserversorgung mit einem Gesamtvolumen von ca. 3 Millionen Euro. Konsens herrscht ebenfalls darüber, dass eine Finanzierung dieser Maßnahmen nicht über Gebühren erfolgen könne, da die Kosten für den

Wasserbezug über viele Jahrzehnte die Bürger deutlich höher belasten würde. Es herrscht Einigkeit darüber, dass Verbesserungsbeiträge zwingend erhoben werden müssen. Ein Gemeinderat plädiert dafür die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig mit einer fiktiven Kostenerwartung in Kenntnis zu setzen. Es soll Transparenz herrschen und offen kommuniziert werden, dass Kosten auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen.

Die Geschäftsleiterin erklärt, dass zunächst die Herstellungsbeiträge zu überprüfen sind und eine genaue Flächenfeststellung erforderlich ist. Anschließend könne eine modellhafte Berechnung erfolgen. Hierzu wird ein Kalkulationsbüro, welches die Berechnungen erstellt, benötigt. Sie fügt hinzu, dass Maßnahmen, die im Inlinerverfahren ausgeführt werden nicht verbesserungsbeitragswürdig seien. Die Rechtsprechung sieht hierin eine reine Reparaturmaßnahme. Lediglich Teilkosten erfüllen den Tatbestand zur Erhebung von Verbesserungsbeiträgen, der restliche Anteil müsse über Gebühr umgelegt werden.

Das Gremium ist einvernehmlich der Meinung, dass das Büro, welches in der vergangenen Zeit die Kalkulationen für die VG Mespelbrunn durchgeführt hat, angefragt werden soll, die Berechnungen hinsichtlich Herstellungsbeiträgen und im Nachgang ggf. auch für anstehende Verbesserungsbeiträge auszuführen.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

## **6. Kindergarten - Sachstandsbericht**

Das nächste Gespräch mit dem Planungsbüro hinsichtlich des weiteren Vorgehens in Sachen Kindergarten soll im September erfolgen. Über das Gespräch mit der Kirchenverwaltung informiert die Bürgermeisterin im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

## **7. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Sachaufwandsträgerschaft für die Mittelschule Haibach ab dem Schuljahr 2025/2025. Beratung und Beschlussfassung (Anlage)**

Mit der Stilllegung der Mittelschule Heimbuchenthal zum Ende des Schuljahres 2024/2025 wechseln die Schülerinnen und Schüler aus dem VGem-Gebiet (Gemeinden Heimbuchenthal, Dammbach und Mespelbrunn) ab dem Schuljahr 2025/2026 an die Mittelschule Haibach.

In der Sitzung vom 17.07.2025 wurden bereits die grundlegenden Beschlüsse zur Schulaufwandsträgerschaft und Entsendung der Schülerinnen und Schüler zur Mittelschule Haibach gefasst.

Mittlerweile wurde durch die Gemeinde Haibach eine Zweckvereinbarung vorgelegt, die in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des LRA Aschaffenburg erstellt wurde.

Die Zweckvereinbarung regelt insbesondere:

- Zuständigkeit und Aufgabenverteilung in der Schulaufwandsträgerschaft
- Beteiligung der Gemeinden an den laufenden Betriebskosten

- Modalitäten der Abrechnung und der Umlage

## **Vereinbarung über die Trägerschaft des Schulaufwandes nach Art. 8 Abs. 3 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)**

zwischen der

### **Gemeinde Haibach**

vertreten durch den 1. Bürgermeister Andreas Zenglein  
-nachstehend Schulsitzgemeinde genannt-

und den

### **Gemeinden Dammbach, Heimbuchenthal und Mespelbrunn**

vertreten durch  
die 1. Bürgermeisterin, Waltraud Amrhein für die Gemeinde Dammbach  
den 1. Bürgermeister, Rüdiger Stenger für die Gemeinde Heimbuchenthal  
die 1. Bürgermeisterin, Stephanie Fuchs für die Gemeinde Mespelbrunn  
-nachstehend Vertragsgemeinden genannt-

wird zur Regelung der Rechtsbeziehungen über die Trägerschaft des Schulaufwandes gemäß Art. 8 Abs. 3 BaySchFG mit Zustimmung des Landratsamtes Aschaffenburg folgender öffentlich-rechtliche Vertrag in Form einer Zweckvereinbarung geschlossen.

### **§ 1**

- (1) Die vertragsgegenständliche Volksschule führt die Bezeichnung  
**„Mittelschule Haibach“**
- (2) Sie hat ihren Sitz in 63808 Haibach, Ringwallstraße 5.
- (3) Der Schulsprengel der Mittelschule Haibach umfasst das Gebiet der Schulsitzgemeinde und der o.g. Vertragsgemeinden, sowie der Gemeinde Bessenbach, für die eine gesonderte Vereinbarung besteht, für die Jahrgangsstufen 5 – 9.

### **§ 2**

Schulsitz- und Vertragsgemeinden kommen hiermit überein, die sich aus dem Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) ergebenden Rechtsbeziehungen nicht im Rahmen eines Schulverbandes, sondern an dessen Stelle in dem gegenwärtigen Vertrag zu regeln.

### **§ 3**

Die Schulsitzgemeinde trägt die Kosten des Schulaufwandes, und zwar nach Maßgabe des BaySchFG. Sie stellt das in ihrem Eigentum befindliche Schulgebäude in 63808 Haibach, Ringwallstraße 5, samt Einrichtung und an Zugehörung die Schulturnhalle, das Schulschwimmbad, die Sporthalle „Am Hohen Kreuz“ und die benötigten Lehr- und Lernmittel, eine Lehrerbücherei sowie das notwendige Hauspersonal zur Verfügung.

#### § 4

Das für die Schülerbeförderung geeignete und zugelassene Transportmittel (Schulbus) stellt die Schulsitzgemeinde durch den Abschluss eines Beförderungsvertrages mit einem geeigneten Unternehmer zur Verfügung.

#### § 5

- (1) Die Schulsitzgemeinde legt den für den Betrieb der Mittelschule Haibach erforderlichen und anderweitig nicht gedeckten Aufwand, mit Ausnahme der Schülerbeförderungskosten, entsprechend der Anzahl der Schüler um.
- (2) Als Grundlage für die Ermittlung des Schulaufwandes gilt Anlage 1 zu § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 Satz 1 AVBaySchFG mit der Maßgabe, dass der Abschreibungssatz für die Gebäude auf 1,5 v. H. und die Abschreibungssätze für die Heizung, die Beleuchtung, die technische Einrichtung und die Schuleinrichtung auf 4,0 v. H. festgelegt werden.
- (3) Stichtag für die Feststellung der Zahl der Schüler ist der 01. Oktober des dem Abrechnungsjahr vorhergehenden Jahres.
- (4) Die Kosten der Schülerbeförderung werden entsprechend der Anzahl der Schüler mit gesetzlichem Beförderungsanspruch verteilt.
- (5) Für die Abrechnung der Kosten der Schülerbeförderung gelten die Zahlen der amtlichen Statistik des dem Abrechnungsjahr vorhergehenden Jahres.
- (6) Die Schülerunfallversicherung zahlt jede Gemeinde für sich.
- (7) Anschaffungskosten für benötigte Informationstechnologie werden im Jahr der Anschaffung anteilmäßig auf die entsprechenden Schüler jeder Gemeinde verteilt.

#### § 6

- (1) Die Schulsitzgemeinde trägt Sorge dafür, dass die der Gemeinde als Schulaufwandsträger auf Grund der Schulgesetze und anderer Gesetze und Vorschriften zustehenden Finanzhilfen, Beiträge, Zuschüsse und dgl. rechtzeitig beantragt werden.
- (2) Den Vertragsgemeinden wird jederzeit Einsicht, in die für den Vollzug dieses Vertrages einschlägigen Akten gewährt.
- (3) Ferner werden die Vertragsgemeinden von bevorstehenden und eingetretenen wesentlichen Änderungen der Geschäftsgrundlagen unaufgefordert in Kenntnis gesetzt.

#### § 7

Die Bewirtschaftung und Verwaltung des Schulvermögens obliegt der Schulsitzgemeinde. Die für die Gemeinde maßgebenden Vorschriften gelten entsprechend.

### § 8

Zu den Obliegenheiten der Schulsitzgemeinde zählen insbesondere

1. die rechtzeitige Bereitstellung der Schulanlagen sowie der übrigen in §3 genannten Einrichtungen, soweit sie zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichts notwendig sind,
2. die sachdienliche Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlagen,
3. die rechtzeitige Bereitstellung, Ersatzbeschaffung und Ergänzung der Lehr- und Lernmittel, der Turn- und Sportgeräte und des Bürobedarfes,
4. die Bereitstellung des erforderlichen Hauspersonals.

### § 9

- (1) Vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres wird der Schuletat in einem gemeinsamen Arbeitskreis, der aus 2 Personen jeder Gemeinde besteht, erörtert.
- (2) Über Maßnahmen, die schulorganisatorisch besonders bedeutsam sind oder sich auf die finanzielle Belastung der Vertragsgemeinden erheblich auswirken, wird vor deren Durchführung die Zustimmung der Vertragsgemeinden eingeholt. Dies gilt jedenfalls für Investitionen ab einem Betrag von 20.000,-- Euro.
- (3) Wird keine Einigung erzielt, erkennen Schulsitz- und Vertragsgemeinden die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde an.

### § 10

- (1) Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und gilt ab dem Schuljahr 2025/2026, also ab 01. August 2025.
- (2) Er kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Schluss eines Schuljahres (31.07.) gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Haibach,

Heimbu-  
chenthal,

(...)

Die Bürgermeisterin fügt hinzu, dass mittlerweile ein Fahrplan für die Schülerbeförderung erstellt wurde. Dieser ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft zu ersehen. Ebenso erfolgt zeitnah eine Veröffentlichung der Daten im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft. Die Schüler werden eine entsprechende Information seitens der Mittelschule Haibach erhalten. Ein Deutschlandticket erhalten die Schüler nicht, da es sich um eine Beförderung mittels gebundenem Bus handelt.

**Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Zweckvereinbarung, die in Zusammenarbeit mit der Rechtsaufsicht im Landratsamt Aschaffenburg und der Gemeinde Haibach ausgearbeitet wurde, einstimmig (10:0) zu.**

## **8. Herstellung einer gesicherten Fußgängerquerung und barrierefreier Umbau von Buskaps im Bereich Kindergarten - Beratung und Beschlussfassung**

Das Staatliche Bauamt hat ein Konzeptentwurf für die Herstellung einer Fußgängerschutzanlage und zum barrierefreien Umbau von zwei Buskaps im Bereich des Kindergartens zur Verfügung gestellt. Über den Vor-Ort-Termin am 10.07.2025 wurde in der Sitzung vom 17.07.2025 berichtet. Neben der Errichtung der neuen Buskaps soll auch eine Querungshilfe mit Lichtsignalanlage in die Maßnahme integriert werden.

Um das Projekt für das kommende Jahr vorzusehen, wären nach jetzigem Kenntnisstand folgende Schritte seitens der Gemeinde Dammbach notwendig:

- Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Planung, Ausschreibung etc.
- Klärung der eigentumsrechtlichen Belange mit dem Staatlichen Bauamt (Übertragung Längsparkstreifen)
- Vorbereiten und Stellen eines Förderantrags

Die Gemeinde Dammbach wäre sowohl in der Finanzierung als auch Ausführung der Maßnahme federführend zuständig. Die Kosten für die Lichtsignalanlage, Markierungen und gegebenenfalls Beschilderungen würde - laut Aussagen beim Vor-Ort-Termin - das Staatliche Bauamt übernehmen.

Die Kämmerei klärt bereits die Fördermöglichkeiten bei der Regierung von Unterfranken ab.

Ein Gemeinderat bittet darum zu prüfen, ob Privateigentümer bei Umsetzung dieser Maßnahme involviert sind.

**Die Verwaltung wird einstimmig (10:0) beauftragt, ein Ingenieurbüro für die planerische Begleitung der Maßnahme zu suchen, mit dem Staatlichen Bauamt die Übertragung der für die Maßnahme erforderlichen Flächen in die Wege zu leiten und Fördermittel für die Durchführung der Maßnahme zu beantragen.**

## **9. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft**

Zum Thema „Förderung von Kleinunternehmen der Grundversorgung“ gab es einen Vortrag der „ALE“ Unterfranken. Es wurde über aktuelle Fördermöglichkeiten berichtet sowie darüber informiert, dass bei umfassender und einfacher Dorferneuerung eine Förderung möglich sei. Der bayernweite Zuschuss kann 4 Millionen € betragen. Dies zeigt, dass der Fördertopf sehr gut gefüllt ist. Außerdem wurde mitgeteilt, dass mehrere Förderungen pro Unternehmen möglich sind, wobei die maximale Förderhöhe bei 200.000 € liegt. Die entsprechende Powerpoint-Präsentation zum Vortrag soll dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden.

Die Bürgermeisterin berichtet weiter, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Informationen über das Regionalbudget vom „ALE“ Unterfranken bzw. Ministerium bekannt sind. Um im Falle einer Auflage 2026 zügig ausschreiben zu können hat die Lenkungsgruppe beschlossen, dass die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums 2026 per Umlaufbeschluss gefasst

wird. Danach soll die Bewerbung für das Regionalbudget an das „ALE“ Unterfranken gestellt werden. Die Ausschluss- und Bewertungskriterien sollen unverändert aus dem Jahr 2025 übernommen werden und die Fristen für den Ausschreibungsstart und die Bewerbungsfrist wie in den letzten Jahren gehandhabt werden.

Abschließend berichtet die Bürgermeisterin, dass die Gemeinde Hausen Interesse bezeugt habe, Teil der Allianz SpessartKraft zu werden.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

## **10. Informationen der 1. Bürgermeisterin**

### **10.1. Schmiedshohle - Maßnahmen bei Starkregenereignissen**

Wie bereits berichtet, fand am 04.04.2025 eine gemeinsame Begehung im Bereich „Schmiedshohle“ bezüglich einer ersten fachlichen Einschätzung der örtlichen Abflussverhältnisse mit dem Ingenieurbüro Jung statt. Im Bereich der Einmündung „Schmiedshohle“ in die Wintersbacher Straße kommt es bei Starkregen vermehrt zu einem Abgang von Schlamm- und Geröllmassen mit entsprechenden Beeinträchtigungen des Verkehrs sowie der Anwohner zudem sind immer wieder Feuerwehreinsätze notwendig.

Zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise sowie der Auslotung möglicher Fördergelder findet am 28.08.2025 ein Treffen mit allen Beteiligten (Naturschutz, Wasserbehörde, ALE, Bauamt etc.) statt.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

### **10.2. Freiflächen-PV-Anlage - Information "ELA"**

Die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2025 durch Herrn Wienand vom regionalen Energiewerk des Landkreises Aschaffenburg „ELA“, insbesondere im Außenbereich aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet und der zahlreichen Biotopflächen als schwierig erachtet. In der Zwischenzeit ist Herr Wienand mit der Unteren Naturschutzbehörde in Kontakt getreten, um Möglichkeiten für Dammbach zu finden. Die Bürgermeisterin bittet um ein Meinungsbild des Gremiums, ob Herr Wienand ein Konzept bezüglich Freiflächen-PV-Anlagen erstellen soll.

**Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und ist einvernehmlich der Ansicht, dass seitens der „ELA“ ein Konzept für Freiflächen-PV-Anlagen für Dammbach erstellt werden soll.**

### **10.3. Schülerbeförderung Mittelschule Haibach**

Die Bürgermeisterin nimmt Bezug auf die Rückfrage eines Gemeinderates aus der Sitzung vom 17.07.2025 hinsichtlich der Prüfung von Kooperationen bei der Schülerbeförderung mit der Gemeinde Bessenbach, um die Kosten zu senken. Es ist keine Kooperation möglich, da

die Schüler der Gemeinde Bessenbach, die die Mittelschule Haibach besuchen, den ÖPNV nutzen.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

#### **10.4. Verkehrswacht - Beschaffung von vier Scootern**

Seit dem Schuljahr 2024/2025 ist an den bayerischen Grundschulen der Radlführerschein für die Klassen eins bis vier verpflichtend eingeführt worden. Im Schonraum wie zum Beispiel dem Pausenhof, dem Sportplatz oder der Turnhalle sollen die Kinder beweisen, dass sie über die entsprechenden Fähigkeiten verfügen, um in der vierten Klasse die theoretische und praktische Fahrradprüfung abzulegen.

An vielen Schulen ist jedoch die entsprechende Ausstattung, wie zum Beispiel Räder und Roller, nicht vorhanden. Unter diesem Hintergrund hat die Kreisverkehrswacht Aschaffenburg die Aktion „Vier zum Preis von einem“ ins Leben gerufen. Die Grundschulen, die zum Einzugsgebiet der Kreisverkehrswacht gehören, hatten die Möglichkeit zum Preis von einem Scooter vier Scooter zu erhalten. Die Gemeinde Dammbach hat an dieser Aktion teilgenommen und hat vier Scooter bezogen.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

#### **10.5. Abfallwirtschaft**

Aktuell erfolgt eine Abfrage des Landratsamtes hinsichtlich der Öffnungszeiten des Grünabfalllagerplatzes für das Jahr 2026. Die Mindestöffnungszeit von 5 Stunden muss hierbei berücksichtigt werden. Im Gremium werden einige Vorschläge diskutiert.

**Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und legt einvernehmlich folgende Öffnungszeiten des Grünabfallplatzes fest:**

- **Dezember und Januar**  
Am 2. Samstag im Monat von 09:30 – 14:30
- **Februar bis November**  
Jeden Samstag von 09:30 bis 14:30

### **11. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)**

#### **11.1. Bauhof Fuhrpark - Vermarktung von nicht mehr benötigten Anbauteilen**

Ein Gemeinderat merkt an, dass im Bauhof noch immer nicht mehr benötigte Anbauteile für Fahrzeuge gelagert seien. Er erkundigt sich nach der Vermarktung dieser Gegenstände. Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie mehrfach Artikel in Zollaution eingestellt habe, diese allerdings nicht verkauft wurden. Sie teilt mit, dass die Gegenstände mit Festpreis eingestellt

werden müssen, möglicherweise jedoch mit einem zu hohen Preis bewertet waren. Es werden weitere Möglichkeiten zur Vermarktung gesucht.

Aus dem Gremium wird angeregt, dass die Gegenstände in „TruckScout“ angeboten werden. Ein weiterer Gemeinderat regt an innerhalb der Kommunalen Allianz SpessartKraft abzufragen, ob Anbauteile von anderen Gemeinden benötigt werden. Ebenso bietet ein Gremienmitglied Unterstützung bei der Vermarktung an und bittet um eine Liste der Bauteile, die veräußert werden sollen.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

## **11.2. Bauantrag Umbau und Erweiterung Hotel Heppe - Prüfung der Löschwasserversorgung**

Ein fachkundiger Gemeinderat nimmt Bezug auf die Rückfrage eines Gemeinderates aus der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2025 hinsichtlich der Prüfung der Löschwasserversorgung beim Bauantrag Umbau und Erweiterung Hotel Heppe.

Es wird mitgeteilt, dass das Hotel Heppe eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser vorhalten könne. Alleine 160 Kubikmeter Wasser in Litern stehen über das Schwimmbad zur Verfügung, welche mittels eines Schiebers in die Außenzisterne geleitet werden könne. Der Schieber werde seitens der Feuerwehr regelmäßig überprüft. Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Löschwasserversorgung.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

## **12. Wortmeldung der Zuhörer**

### **12.1. Sanierung Mauer im Bereich Neuhammer**

Ein Bürger erkundigt sich, ob auch das letzte Stück der Sandsteinmauer im Bereich Neuhammer saniert wird. Die Bürgermeisterin erklärt, dass das Staatliche Bauamt für die Maßnahme verantwortlich sei.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

### **12.2. Baumaßnahmen im Bereich Neuhammer - Quelle**

Der ausführenden Firma, die die Baumaßnahme im Neuhammer betreut sei nicht bekannt, dass eine Quelle im Baugebiet vorhanden sei, so ein Bürger. Die Bürgermeisterin berichtet, dass diese Aussage nicht korrekt sei, da eine Baubegehung stattgefunden habe, in der ausdrücklich auf die Quelle hingewiesen wurde. Allen Beteiligten sei die Existenz der Quelle bekannt.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

### **12.3. Friedhof Wintersbach - Weg zum Leichenschauhaus**

Im Bereich des Friedhofes Wintersbach sei der Weg zum Leichenschauhaus in einem äußerst desolaten Zustand, teilt ein Bürger mit. Die Arbeiten an der Friedhofsmauer werden als sehr gelungen und attraktiv bewertet.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass bereits Gespräche über weitere Maßnahmen im Bereich des Friedhofes Wintersbach geführt werden. Die Situation des Weges sei bekannt.

**Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.**

Ende der Sitzung 20:17 Uhr

Waltraud Amrhein  
1. Bürgermeisterin

Judith Ringel  
Schriftführerin